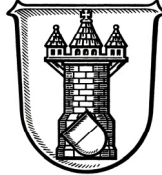


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/169

**Betreff:** Bildung von Haushaltsresten der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert</b>		<b>26.07.2012</b>

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

<b>Finanzielle Auswirkung?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Bildung von Haushaltsresten der Stadtwerke Hungen			
<b>Anlage(n):</b> Haushaltsreste 2009 bis 2011 der Stadtwerke Hungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert</b>		<b>26.07.2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Betriebskommission</b>	<b>13.08.2012</b>	<b>nichtöffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Magistrat</b>	<b>14.08.2012</b>	<b>nichtöffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>28.08.2012</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>30.08.2012</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>

**Beschluss:**

Die für die Jahre 2009 bis 2011 gemäß anhängender Aufstellung gebildeten Haushaltsreste für die Stadtwerke Hungen werden zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

In den jeweiligen Jahren wurden die möglichen Haushaltsreste weitestgehend aufgelöst.

Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes unumgänglich.

Auf der Einnahmeseite wurden Haushaltsreste nur bei vorhandenen Bewilligungsbescheiden bzw. den Resten der vorgesehenen Kreditaufnahme gebildet.

Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, bei welchen Investitionen Haushaltsreste gebildet wurden.